

Universität Vechta · Postfach 15 53 · 49364 Vechta

Sekretariat
Ariane Bremer
Fon +49.(0) 4441.15 266
Fax +49.(0) 4441.15 451
E-Mail ariane.bremer@uni-vechta.de

Adresse
Driverstraße 22
D-49377 Vechta
Fon +49.(0) 4441.15 0
Fax +49.(0) 4441.15 444
E-Mail info@uni-vechta.de
Internet www.uni-vechta.de

An das
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
Referat III B3
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Per E-Mail an: Referat-III B3@bmjv.bund.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Rie/as

Durchwahl
266

Datum
23.02.2017

Rückmeldung der Universität Vechta zum Referentenentwurf zum UrhWissG vom 02.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium der Universität Vechta begrüßt den nunmehr vorgelegten Referentenentwurf zur Reform des Urheberrechts ausdrücklich. Mit den vorgesehenen Änderungen wird in Wissenschaft und Forschung der zunehmenden Digitalisierung und den sich daraus ergebenden Nutzungsmöglichkeiten und technischen Bedingungen Rechnung getragen.

Die vorgesehenen Detail-Regelungen zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in Unterricht und Forschung machen deutlich, dass Wissenschaft, Forschung und Lehre sich in ihren Ansprüchen an das Urheberrecht von denen der freien Wirtschaftsunternehmen unterscheiden.

Die Vorgabe klarer Prozentregelungen für die Veröffentlichung eines Werks wird zu einer verständlichen und umsetzbaren Handhabung in der Praxis beitragen können. Zumal auch der Rahmen der möglichen Nutzung eines Werkes für Unterricht und Lehre auf 25 % in angemessener Weise angehoben wurde.

Weiter erscheint die Vervielfältigung und Distribution von urheberrechtlich geschützten Materialien zu Lehrzwecken in jeder Nutzungsart, wie etwa die Möglichkeiten im Bereich des E-Learnings und Distance-Learnings ebenso wie die Möglichkeit des Verteilens von Kopien in Seminaren, für die Belange der Universitäten als großer Gewinn.

Schließlich kann auch die Regelung der Pauschalvergütung über Verwertungsgesellschaften einen in den letzten Monaten erbitterten und zu Lasten der Studierenden und Lehrenden geführten Streit einer Einigung zuführen. Zweifelsfrei sollen Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen eine angemessene Vergütung erwarten können. Doch sind im Kontext der Handhabung der Vergütung ebenso die berechtigten Interessen der Nutzer an einer pragmatischen und verlässlichen Regelung zu berücksichtigen. Das an der Universität Osnabrück durchgeführte Pilotprojekt zur Einzelerfassung der Nutzung von Texten hat die Schwächen der von den Verlagen geforderten Vorgehensweise aufgezeigt. Mit einer angemessenen Pauschalvergütung kann den Interessen aller Beteiligten nunmehr Rechnung getragen werden.

Zusammenfassend bleibt anzumerken, dass mit dem Referentenentwurf eine lange erforderliche Anpassung des Urheberrechtes an die besonderen Bedürfnisse der Wissenschaft und Forschung ebenso wie an die technischen Gegebenheiten erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marion Rieken

-Vizepräsidentin für Personal und Finanzen-